

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.05.2018

Beschlussantrag Nr. : 085-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	20.06.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	20.06.2018			
Stadtrat	27.06.2018			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 07-2017th „Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 07-2017th „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Thalheim untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis,
2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 07-2017th „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Thalheim in der Fassung vom Mai 2018 , bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) (Anlage 2) als Satzung,
3. die Begründung, den Umweltbericht, den Artenschutzbeitrag (Anlage 3) sowie die zusammenfassende Erklärung (Anlage 4) zu billigen.

Begründung:

Im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von zwei kleinflächigen Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Der Vorentwurf hat vom 13.11.-27.11.2017 ausgelegen und parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Behörden beteiligt. Es ergingen negative Stellungnahmen zum Immissionsschutz, insbesondere bezogen auf Geruchs- und Lärmimmissionen. Die Stellungnahmen wurden entsprechend im Entwurf berücksichtigt, der Geltungsbereich wurde geändert. Das Gewerbegebiet entfällt komplett, da die planungsrechtliche Absicherung nur mit erhöhten unwirtschaftlichen Aufwendungen möglich wäre. Es wird ein zusätzliches Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen, da hiervon keine Störungen/Belästigungen ausgehen bzw. einwirken können. Im nächsten Verfahrensschritt wurde die Auslegung und Beteiligung gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 16.04.-16.05.2018 durchgeführt. Das Ergebnis der Beteiligung ist in der Abwägung dargestellt. Für das weitere Verfahren ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

223-2017 vom 27.09.2017	Aufstellungsbeschluss
015-2018 vom 14.03.2018	Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **085-2018**

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planzeichnung

Anlage 3 - Begründung, Umweltbericht, Artenschutz

Anlage 4 - Zusammenfassende Erklärung